



Die in dieser Checkliste gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

## **Checkliste für den Antrag auf Bescheinigung der Befreiung von Umsätzen gleichartiger Einrichtungen von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 20 a) Umsatzsteuergesetz (UStG)**

### **– Kulturelle Einrichtungen und andere Kunstschaffende –**

Der Antrag ist formlos schriftlich einzureichen.

Er ist bei der Bezirksregierung zu stellen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie steuerlich geführt werden oder als ausländischer Solokünstler oder ausländisches Ensemble Ihren ersten Auftritt haben.

Darüber hinaus müssen zu den folgenden Punkten Angaben gemacht und Unterlagen eingereicht werden:

1. Name und Adresse sowie Kontaktdaten des Antragstellers/Trägers der Leistung
2. Zuständiges Finanzamt und Steuernummer
3. Beschreibung der Tätigkeit
4. Angabe, ab welchem Zeitpunkt beziehungsweise für welchen Zeitraum oder Termin die Bescheinigung erteilt werden soll
5. Nachweise - in deutscher Sprache - der Tätigkeit durch z. B. Presseauschnitte, Flyer, Programme, Besetzungslisten, Verträge, sonstige
6. Ggf. Nachweise über Berufsabschlüsse
7. Ggf. Vollmacht für die Künstleragenturen, die den Antrag in Ihrem Namen stellen

Der Antrag ist zusammen mit den Angaben und Unterlagen postalisch oder per Telefax zu senden an:

**Bezirksregierung Münster  
Dezernat 34  
48128 Münster**

**Telefax: 0251 411-2045**